

Maßnahmen

0295	Nummer der Maßnahmenfläche	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
6510	Ziel-Lebensraumtyp	
F14+, F24, W53+, F41	Maßnahmen	

keine / keine Angabe
kurzfristig
mittelfristig
langfristig

Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenrechenpunkt.

Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000

Maßnahmenfläche

Grenze
FFH Untere Schlaubetal Ergänzung (ffh. 664)

- Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes**
- B18 LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten
 - B19 Art-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten
- Maßnahmen zur Erhaltungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretensregelungen**
- E88 Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen
- Maßnahmen in Wäldern und Forsten**
- F41 Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
 - F44 Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
 - F44a Erhaltung von Höhenbäumen und des Charakters des Umfeldes
 - F45a Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates
 - F45c Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates
 - F63 Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung
- Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft**
- G23 Beseitigung des Gehölzbestandes
 - G24 Beseitigung von einzelnen Gehölzen
- Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungsplan**
- NF10 Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand
 - NF6 Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.
 - NF7 Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall
 - NO37 Beräumung des Mähgutes
 - NO59 BE alt ganzjährig hoher Wasserstand
 - NOT5 1. Nutzung ab 16.06.
 - NW11 Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer
 - NW26 Keine regelmäßige Krautung
- Maßnahmen in der Offenlandschaft**
- O22 Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter
 - O24 Mahd 1x jährlich
 - O27 Erste Mahd nicht vor dem 15.6.
 - O31 Erste Mahd nicht vor dem 1.9.
 - O33 Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a
 - O42 Keine Stickstoffdüngung
 - O58 Mahd von Trockenrasen
 - O59 Entbuschung von Trockenrasen
 - O67 Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide
- Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden**
- S1 Rückbau der baulichen Anlage
 - S10 Beseitigung der Müllablagung
 - S18 Rückbau der Steganlage oder Bootsanlegestelle
- Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren**
- W104 Angelnutzung nur auf der abzugunstenempfindlichen Seite des Gewässers
 - W17 Keine Wasserentnahme
 - W20 Einstellung jeglicher Abwasserreinigung
 - W23 Entschlammung

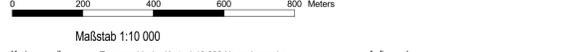
Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

FFH-Gebiet Unteres Schlaubetal Ergänzung_DE 3752-303

Karte 6: Maßnahmen (Blatt 1)

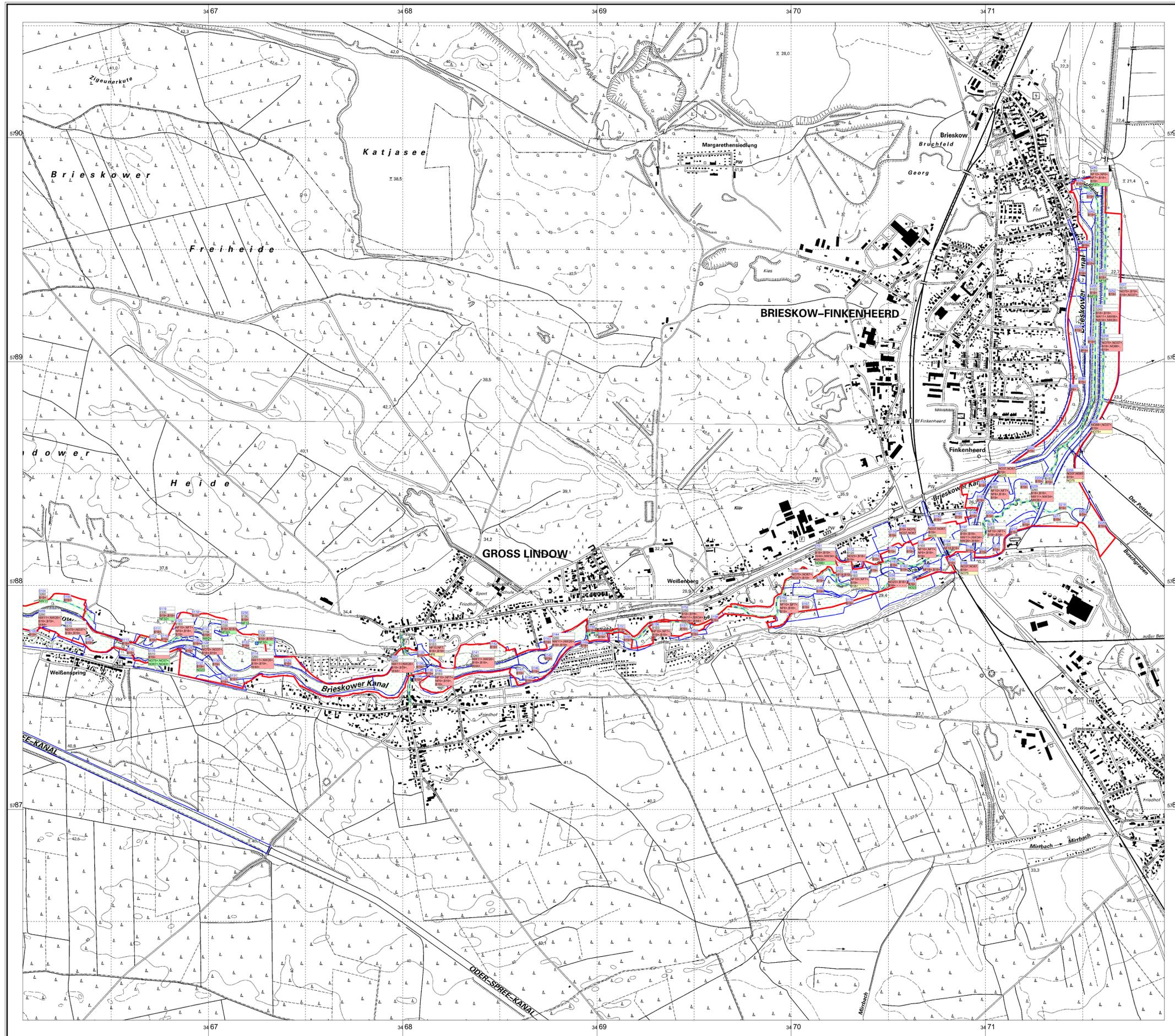


Kartengrundlage: Topographische Karte 1:10.000 Normalausgabe
Koordinatensystem ETRS 89, Bezugspoloid GRS80
© GeoBasis-DE/IGB, 2012

Auftraggeber: Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 15/19
14473 Potsdam

Bearbeitung: K.-B. Kühnappel (Projektleitung)
Stand: 19.03.2013
Kartographie: Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR

Auftragnehmer: Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Katharinerstraße 11
14473 Potsdam
Telefon: +49 (0)30 9100 100
E-Mail: info@lange-gbr.de



Maßnahmen

0295	Nummer der Maßnahmenfläche	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung	
6510	Ziel-Lebensraumtyp Maßnahmen		keine / keine Angabe kurzfristig mittelfristig langfristig
F14+, F24, W53+, F41	+ = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000		
	Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenschwerpunkt.		

● Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000
 Maßnahmenfläche
— Grenze
— FFH Untere Schlaubetal Ergänzung (ffh_664)

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes

- B18 LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten
- B19 Art-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten
- B8 Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen

Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungslass

Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt, liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >55 cm an stärkeren Enden) verteilt als ganzer Baum im Bestand

- NF10 Auf den Flächen ... dürfen nur Baumarten der ... genannten Waldlebensraumtypen in lebensraumtypischen Anteilen eingebracht werden, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind.
- NF12 Einstellung der Nutzung in der Zeit von ... bis auf der Fläche ... Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften
- NF18 Offenhaltung unbeschnittener Flächen
- NF6 Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt
- NF7 Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbaum) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall
- NO23 Beweidung von Trockenrasen
- NO37 Beräumung des Mähgutes
- NO43 Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)
- NO67 Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland
- NO75 1. Nutzung ab 16.06.
- NO88 Einrichtung von ungenutzten Gewässerrandstreifen (5m) an Fließgewässern bis Vegetationsende
- NW11 Keine Verschiebungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer
- NW2 Durchführung von Entschlammungen
- NW26 Keine regelmäßige Krautjung
- NW34 Verbot von Grundräumungen
- NW66 Verbot des Angelns

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren

- W44 Einbringen von Stöbrelementen

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

FFH-Gebiet Unteres Schlaubetal Ergänzung_DE 3752-303

Karte 6: Maßnahmen (Blatt 2)



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:10.000 Normalausgabe
 Koordinatensystem ETRS 89, Bezugswert EPSG:31466
 © GeoBasis-DE/LB, 2012

Auftraggeber: Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
 Heinrich-Mann-Allee 15/19
 14473 Potsdam

Bearbeitung: K.-B. Kühnappel (Projektleitung)
 Stand: 19.03.2013
 Kartographie: Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR